ORDNUNG FÜR DIE VERLEIHUNG VON EHRENAUSZEICHNUNGEN DES VERBANDES DEUTSCHER GEBIRGS- UND WANDERVEREINE E. V.

I. Art der Auszeichnungen

Der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. kann Einzelpersonen mit folgenden Ehrungen auszeichnen:

1. Ehrenmitgliedschaft
2. Karl-Carstens-Medaille
3. Goldene Ehrennadel
4. Silberne Ehrennadel

II. Verleihung der Auszeichnungen

1. Nach § 6 Abs. 4 der Satzung kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verbandsvorstandes Einzelpersonen für besondere Verdienste um den Verband zu **Ehrenmitgliedern** ernennen.

Die Aushändigung der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten.

2. Für besonders herausragende Tätigkeiten und Verdienste um den Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine und/oder auf Ebene der Europäischen Wandervereinigung wird die **Karl-Carstens-Medaille** mit Urkunde verliehen. Die Karl-Carstens-Medaille ist aus Silber und zeigt auf der Vorderseite den ehemaligen Bundespräsidenten und Ehrenpräsidenten des Verbandes Prof. Dr. Karl Carstens und auf der Rückseite das Verbandssignet - die stilisierte Tanne.

   Voraussetzung für die Verleihung sind besonders herausragende Tätigkeiten und Verdienste von Einzelpersonen. Die Persönlichkeiten können auch von außerhalb des Verbandsbereichs kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Auszuzeichnende langjährig auf der Ebene des Verbandes und/oder auf der Ebene der Europäischen Wandervereinigung tätig geworden ist.

   Das Vorschlagsrecht liegt beim Verbandsvorstand, den Verbandsvereinen und den Mitgliedsorganisationen der Europäischen Wandervereinigung. Über die Vergabe selbst entscheidet der Verbandsvorstand.

3. Die Wiedereinführung der **Goldenen** und **Silbernen Ehrennadel** wurde in der Mitgliederversammlung am 23.04.1950 in Königstein/Taunus beschlossen.

   3.1. Für herausragende Verdienste um den Verband wird die **Goldene Ehrennadel** mit Urkunde verliehen. Die Ehrennadel besteht aus dem Verbandssignet - stilisierte grüne Tanne - mit goldener Eichenblattbekränzung.

   Voraussetzung für die Verleihung sind herausragende Verdienste von Einzelpersonen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Auszuzeichnende im Aufgabenbereich des Verbandes tätig geworden ist. Die Mitarbeit allein auf der Ebene eines Verbandsvereins reicht für die Auszeichnung nicht aus.

In der Regel soll der Auszuzeichnende im Besitz aller möglichen Auszeichnungen des Verbandsvereins sein, der den Vorschlag einbringt. Das gilt nicht für Persönlichkeiten, die ausschließlich auf Verbandsebene tätig sind.

Der begrenzte Personenkreis, an den die Verleihung erfolgt, soll die besondere Bedeutung dieser Ehrennadel unterstreichen.

Das Vorschlagsrecht liegt beim Verbandsvorstand und den Verbandsvereinen. Über die Vergabe selbst entscheidet der Verbandsvorstand.

3.2. Für besondere Verdienste um den Verband wird die **Silberne Ehrennadel** mit Urkunde verliehen.

Die Ehrennadel besteht aus dem Verbandssignet - stilisierte grüne Tanne - mit silberner Eichenblattbekränzung.

Voraussetzung für die Verleihung sind besondere Verdienste von Einzelpersonen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Auszuzeichnende im Aufgabenbereich des Verbandes tätig geworden ist. Die Mitarbeit allein auf der Ebene eines Verbandsvereins reicht für die Auszeichnung nicht aus.

In der Regel soll der Auszuzeichnende im Besitz aller möglichen Auszeichnungen des Verbandsvereins sein, der den Vorschlag einbringt. Das gilt nicht für Persönlichkeiten, die ausschließlich auf Verbandsebene tätig sind.

Das Vorschlagsrecht liegt beim Verbandsvorstand und den Verbandsvereinen.

Über die Vergabe selbst entscheidet der Verbandsvorstand.

3.3. Die Verleihung der Goldenen und Silbernen Ehrennadel kann auch an Förderer und Persönlichkeiten außerhalb des Verbandes erfolgen, so weit sie sich für Heimat, Natur und Wandern besondere Verdienste erworben haben.

3.4. Die Aushändigung der Goldenen Ehrennadel und Urkunde erfolgt durch den/die Verbandspräsident*in und im Regelfall während der Mitgliederversammlung des Deutschen Wanderverbandes. Sie kann auf Antrag auch durch den/die Verbandspräsident*in oder ein Präsidiumsmitglied des Deutschen Wanderverbandes im Rahmen der Mitgliederversammlung des beantragenden Verbandsvereins erfolgen. Die Verleihung ist dann an prominenter Stelle im Ablauf vorzusehen. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Verbandsvorstand.

Die Aushändigung der Silbernen Ehrennadel und Urkunde erfolgt im Regelfall durch Mitglieder des Verbandsvorstandes oder in Ausnahmefällen durch die/den Vereinsvorsitzende*n in dessen Verein der Auszuzeichnende tätig ist, im würdigen Rahmen einer Vereinsveranstaltung.